

**Antrag auf NRW-Soforthilfe 2020
an die Bezirksregierung**

**Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
(„NRW- Soforthilfe 2020“)**

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für von der Corona-Krise
03/2020 besonders geschädigte Unternehmen und Angehörige
Freier Berufe einschließlich Soloselbstständige**

1.	Antragsteller:	
1.1.	Antragsberechtigt sind Unternehmen, die wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig sind, Angehörige freier Berufe mit bis zu 50 Arbeitnehmern sowie Soloselbstständige im Haupterwerb jeweils mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen, die ihre Waren und Dienstleistungen bereits vor dem 1. Dezember 2019 am Markt angeboten haben. Nicht gefördert werden: Unternehmen, die bereits vor dem 31.12.2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO EU Nr. 651/2014) waren (vgl. hierzu Ziffern 5.1 und 6.7).	
1.2.	Firma (bei Unternehmen)	
	Rechtsform / (Handels-) Register-Nummer zuständiges Amtsgericht (bei Unternehmen)	
	Name, Vorname (des Geschäftsführers, Selbständigen)	
	Nationalität	
	Personalausweis-Nr./ Reisepass-Nr. oder anderes amtliches Ausweisdokument (Geschäftsführer bzw. Selbständiger)	
	Steuer-Nr. Steuer-ID	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefon (tagsüber) Vorwahl Rufnummer	
	E-Mail-Adresse	
	E-Mail-Adresse wiederholen	
2.	Bankverbindung Firmenkonto:	
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	
3.	Branche (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit):	
	Wirtschaftszweigklassifikation [hier Link zu https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/inhalt.html]	
4.	Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung (Teilzeitkräfte einschließlich Minijobber bitte in Vollzeitkräfte [Vollzeitäquivalente - VZÄ] umrechnen):	

5. Art und Umfang der Förderung, Antragsfrist:	
5.1.	<p>Die Förderung wird auf der Grundlage der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt. Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (VZÄ):</p> <p>bis zu 5 Beschäftigte max. 9.000 Euro, <input type="checkbox"/></p> <p>bis zu 10 Beschäftigte max. 15.000 Euro <input type="checkbox"/></p> <p>bis zu 50 Beschäftigte max. 25.000 Euro. <input type="checkbox"/></p>
5.2.	Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.
6. Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen):	
6.1.	<p>Ich versichere, dass meine wirtschaftliche Tätigkeit durch die Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt ist, da entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert sind • der Betrieb auf behördliche Anordnung geschlossen wurde oder • die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) <input type="checkbox"/>
6.2.	Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht. <input type="checkbox"/>
6.3.	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle. <input type="checkbox"/>
6.4.	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständig gemachte Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können. <input type="checkbox"/>
6.5.	Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Zuschussgewährung erforderlichen Daten im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen (DSGVO) zu. <input type="checkbox"/>
6.6.	Einer etwaigen Überprüfung durch die Bewilligungsbehörden, mein zuständiges Finanzamt, den Landesrechnungshof NRW, den Bundesrechnungshof, die Kammern und die Amtsgerichte stimme ich zu. <input type="checkbox"/>
6.7.	Ich erkläre, dass es sich bei meinem Unternehmen am Stichtag 31.12.2019 <u>nicht</u> um ein Unternehmen im Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO EU Nr. 651/2014), (siehe Nr. 1.1) handelte. <input type="checkbox"/>
6.8.	Ich habe bereits eine Kleinbeihilfe in Höhe von € erhalten und versichere, dass ich mit dem Erhalt dieser Soforthilfe den Schwellenwert der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 in Höhe von 300.000,00 € nicht überschreite. <input type="checkbox"/>
6.9.	Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Kleinbeihilfen angeben werde. <input type="checkbox"/>
6.10.	Mir ist bekannt, dass ich den Zuschuss als Billigkeitsleistung erhalte und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) die erhaltene Soforthilfe zurückzahlen muss. <input type="checkbox"/>
6.11.	Für Unternehmen: Ich versichere, dass mein Unternehmen unabhängig ist, sich also nicht im Mehrheitsbesitz (über 50% der Anteile oder der Stimmrechte) eines anderen Unternehmens befindet oder von einem anderen Unternehmen beherrscht wird. <input type="checkbox"/>
6.12.	Für Selbständige: Ich versichere, dass ich meine Selbständigkeit im Haupterwerb betreibe. <input type="checkbox"/>
6.15.	Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe. <input type="checkbox"/>

Ergänzende Hinweise zu dem Muster des Antrags auf Soforthilfe

Wirtschaftszweigklassifikation

Die unter Punkt 3. des Antrags anzugebenden Informationen zur Wirtschaftszweigklasse finden Sie in dem Dokument, das Sie unter folgendem Link abrufen können:

<https://www.destatis.de/static/DE/dokumente/klassifikation-wz-2008-3100100089004.pdf>

Wie wird die Zahl der Beschäftigten gezählt?

Für die korrekte Einordnung und das richtige Setzen des „X“ unter Punkt 5. des Antrags ist die Mitarbeiterzahl des/Ihres Unternehmens benötigt. Stichtag für die Berechnung der Mitarbeiterzahl ist der 31.12.2019. Zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitbeschäftigte gilt folgendes:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden/Woche Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden/Woche Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden/Woche & Azubis Faktor 1,0
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis Faktor 0,3

Der/Die Unternehmer/in selbst ist ebenfalls mitzuzählen.

Antragsverfahren

Der Antrag wird ausschließlich online zu stellen sein. Den hierfür werden Sie voraussichtlich ab Freitag, 27.03.2020 unter folgendem Link finden können:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>